

99042001012000

Fischereischein beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001041/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fischereischein beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Wenn Sie die Fischerei ausüben, müssen Sie einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen bei sich führen. Der Fischereischein wird auf Antrag ausgestellt und ist in der Regel von lebenslanger Geltungsdauer.

Volltext

Wenn Sie die Fischerei ausüben, müssen Sie einen Fischereischein besitzen und diesen beim Fischen bei sich führen. Der Fischereischein wird auf Antrag ausgestellt und ist in der Regel von lebenslanger Geltungsdauer.

Ist die Ausstellung eines Jugendfischereischeines möglich. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr besteht für Jugendliche mit Sachkundenachweis bereits die Möglichkeit, einen Fischereischein auf Lebenszeit zu beantragen.

Können ohne Sachkundenachweis einen Besonderen Fischereischein beantragen. Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen H oder der Nachweis einer geistigen Behinderung ab 50%.

Können bei Vorlage einer ausländischen Angel-/Fischerei-Lizenz einen Gastfischereischein für die Dauer des Urlaubes im Freistaat Sachsen (Gültigkeit für einen Monat) ohne das Ablegen der Sachkundeprüfung erhalten.

Mit dem Antrag können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Erwerb Fischereischein auf Lebenszeit
- Erwerb Jugendfischereischein
- Erwerb oder Verlängerung Besonderer Fischereischein für Menschen mit Behinderung (H-Kennzeichen oder geistige Behinderung ab 50%)
- Erwerb Gastfischereischein
- Neues Exemplar eines Fischereischeins, z. B. bei Verlust oder Änderung der Angaben (gebührenpflichtig)
- Bestätigung über den Besitz eines Sächsischen Fischereischeins zum Beispiel für die Ausstellung eines Fischereischeins in anderen Bundesländern (gebührenpflichtig)
- Mit dem Fischereischein können Sie in allen

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesländern die Fischerei mit der Handangel ausüben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie mit der Handangel an bewirtschafteten Anlagen fischen, benötigen Sie keinen Fischereischein, sofern der Anlagenbesitzer bestimmten Anforderungen nachkommt. <p>für Auskunft und Beratung: (persönliche Beratung nach Terminvereinbarung in Königswartha, Dresden-Pillnitz und Deutschenbora)</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>bei Ersterteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis: Zeugnis der Fischereiprüfung • aktuelles Lichtbild, Hochformat 45 x 35 mm ohne Rand, farbig <p>für den Besonderen Fischereischein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "H" oder Feststellungsbescheid über geistige Behinderung, die allein einen Grad der Behinderung von 50 bedingt bei Erstantrag und Bestätigung über den Besitz eines Fischereischeins: • Personalausweis (Kopie / beide Seiten); entfällt bei Online-Anträgen mit dem elektronischen Personalausweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis: in der Regel durch eine bestandene Fischereiprüfung • neuer Personalausweis, eID-Karte oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN • mobiles Endgerät mit "Ausweis-App" oder Kartenlesegerät • EC- oder Kreditkarte für die Bezahlung
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereischein: EUR 42,00 • Jugendfischereischein : EUR 9,00 • Besonderer Fischereischein: EUR 7,00 • Gastfischereischein: EUR 15,00 (1 Monat), EUR 75,00 (6 Monate) • Bestätigung über Besitz eines Sächsischen Fischereischeins / Sachkunde: EUR 7,00 • Zweit-Ausstellung eines Prüfungszeugnisses: EUR 7,00
Verfahrensablauf	<p>Falls Sie noch nicht über einen Sachkundenachweis verfügen, melden Sie sich bitte zunächst zum Vorbereitungslehrgang an (in der Regel beim Anglerverband vor Ort). Über den Lehrgangsleiter</p>

Modul

Sachverhalt

beantragen Sie die Teilnahme an der Fischereischein-Prüfung (Formular online abrufbar). Anträge, die im Rahmen eines Lehrgangs gestellt werden, werden vom Lehrgangsleiter direkt an die zuständige Fischereischeinstelle übermittelt. Besitzen Sie einen neuen Personalausweis mit aktivierter Ausweisfunktion, können Sie Ihren Antrag über Amt24 elektronisch einreichen. Andernfalls bereiten Sie den Antrag am Bildschirm vor und reichen die Unterlagen in Papierform auf dem Postweg ein. Halten Sie für die Online-Beantragung elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit. Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein (sofern nicht vorhanden) und melden Sie sich darüber im Serviceportal an.

- Folgen Sie dem Link unter -> "Onlineantrag und Formulare", ein Antragsassistent begleitet Sie Schritt für Schritt durch das Online-Verfahren. Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.
 - Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
 - Sie erhalten eine Eingangsbestätigung über das Postfach Ihres Amt24-Servicekontos, über das der Informationsaustausch zum Verfahren läuft. Über eingehende Nachrichten werden Sie per E-Mail an Ihre persönliche E-Mail-Adresse informiert. Können Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, laden Sie das bereitstehende Formular herunter. Füllen Sie den Vordruck aus, drucken Sie den Antrag aus unterschreiben Sie diesen. Die vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie auf dem Postweg bei der zuständigen Stelle ein.
 - Die Fischereischeinstelle prüft den eingegangenen Antrag.
 - Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie bei den gebührenpflichtigen Varianten des Fischereischeins eine Rechnung als Nachricht an das Postfach Ihres Servicekontos, bei schriftlicher Beantragung per Post.
 - Ist die Rechnung beglichen, stellt Ihnen die zuständige Stelle den Fischereischein aus. Er wird Ihnen per Post zugestellt
- Änderungen, Verlängerungen und den Ersatz sowie

Modul	Sachverhalt
	eine Bestätigung über den Besitz Ihres Fischereischeins Ihres Fischereischeins beantragen Sie ebenfalls über dieses Verfahren.
Bearbeitungsdauer	bis zu 4 Wochen
Frist	Gültigkeit • allgemein: lebenslang • Jugendfischereischein: 9. – 16. Lebensjahr • Gastfischereischein: 1 – 6 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben dem Fischereischein benötigen Sie jeweils noch eine Erlaubnis des Eigentümers oder Pächters, in dessen Gewässer Sie mit Angel oder Senke fischen wollen.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	